

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 350.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Abgabe-Preis für Halle und die Umkreise 2.00 Mark, nach die Post bezogen 2.20 Mark für ein Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentäglich (sonntags ausgenommen). Grundsatz-Beilage: Halle'sche Sonntags-Beilage (Freitag), Halle'sche Unterhaltungsbeilage (Sonntagsbeilage), Landwirtschaftl. Mitteilungen.

Erste Ausgabe

Abgabe-Preis für die halbespännigen Postzettel über deren Raum für Halle 15 Pfennig, für die übrigen Postzettel 10 Pfennig. Beilagen am Ende der halbespännigen Postzettel 10 Pfennig. Abgabe-Preis für die Expedition in Halle 1.00, und für alle anderen bekannten Abnahme-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a./S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 158.

Sonnabend, 3. August 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerberg, 2.
Telephon-Film Via Nr. 11404.

Neue Abonnements

für die Monate August und September auf die Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstr. 27 und Große Brauhausstraße 30 entgegen genommen. Abonnementspreis für zwei Monate bei den Postanstalten M. 2.—, für Halle a. S. M. 1.75.
Halle a. S., im Juli 1901.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Zur Lage des Mühlenwesens.

Ein Mühlenbesitzer des Handwerkskammerbezirks Halle, welcher Obermeister einer Mühlen-Zunft und ausgezeichneter Fachmann ist, hat dieser Tage den „Mittl.“ mitgeteilt, daß er an die Handelskammer zu Halle a. S. nachfolgendes Schreiben gerichtet hat:

„In dem Jahresbericht der Handelskammer für 1900 ist in dem Bericht über die Mühlenindustrie gesagt: „Wie bei allen Industriezweigen, die durch unbillige, theilweise überhöhte technische Vollkommenung einen ständigen großen Aufschwung nahmen, ist auch bei der Mühlenindustrie seit geraumer Zeit der Verbrauch eingetreten, bei welchem das Ansehen der Grenze seiner Aufnahmefähigkeit eingeleitet ist und es für eine weitestgehende Regierung Pflicht wird, das Normalmaß und die Aufschwung dieses Industriezweiges durch weitgehende Erleichterung des Exports zu unterstützen.“

Leider verliert aber bei der Mühlenindustrie gerade hierin die Vorzüge der Regierung, indem sie, statt das Recht des Exports zu öffnen, dasselbe mehr und mehr geschlossen hat und sich dazu drängen ließ, in schnell aufeinanderfolgenden Regulativen (das letzte besteht seit einem Jahre) den Meißelpost fast ganz zu unterbinden und die bei n Folge dieser ungewöhnlichen Maßregel stellen sich nun prompt ein.“

Die in vorstehenden Ausführungen enthaltene Bemerkung der Maßnahme der Regierung ist unzutreffend und geeignet, einen noch größeren Mißverstand und Ueberproduktion herbeizuführen, weshalb dieselben nicht unworden bleiben dürfen.

Es ist nicht die unbillige, theilweise überhöhte technische Vollkommenung allein, welche die heutigen Zustände herbeigeführt hat, sondern vielmehr die Vorteile, welche sich die Exportmüller dadurch zu verschaffen gewußt haben, daß sie durch Meißelwerke des Getreides unverzolltes Mehl in das Ausland versenden konnten und dadurch den realen Wettbewerber auf dem Inlandsmarkt sehr erschweren. Diese Vorteile waren es, welche die Exportmüller veranlaßten, ohne Rücksicht zu fragen, ob ein Meißelwerk dazu vorliegt oder eine Ueberproduktion dadurch herbeigeführt wird, große Meißelfabriken an den Häfen und schiffbaren Flüssen zu bauen in der Voraussetzung, daß außer den Vorteilen, die sie durch die günstige Lage an schiffbaren Wasser an und für sich schon haben, durch die bestehenden Sondervergünstigungen weiter gewährt werden würden. Hierin sehen sich die Herren Gründer getäuscht, nachdem die unheimlichen Manipulationen aufgedeckt worden sind.

Es wäre nun vollständig verkehrt, durch neue Verfügungen und Erleichterungen den Export mehr zu heben und eine Entlastung der Mühlenindustrie dadurch wieder herbeizuführen zu wollen. Denn sobald derartige Verfügungen weiter gewährt werden, die eine Rentabilität dieser Meißelfabriken gewährleisten, werden sich sofort wieder Großfabriken bilden, die wieder neue große Meißelfabriken gründen und zu der Ueberproduktion und zum Erwidern des Mittels und Kleinmühlbetriebes weiter beitragen helfen. Es bestehen jetzt noch bedeutende Vorteile, die eine Hafenmühle gegen eine Binnenmühle hat, und es ist daher unvermeidlich, daß schon jetzt Klagen über Unrentabilität der letzteren erhoben wird. Es ist im Gegenstande Pflicht der Regierung und ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit, diesen Großbetrieben die noch bestehenden Vorteile zu nehmen, unbekümmert darum, ob einige, auf schwachen Füßen stehende Unternehmungen, die bei der Gründung nur an hohe Dividenden gedacht haben, dabei zu Grunde gehen. Dann wird der wahnsinnigen weiteren Neugründung großer Meißelfabriken ein Riegel vorgeschoben und Laufende von Mittels- und Kleinmühlen vor dem Ruin bewahrt.

Auf weissen Kosten sollen denn die weitgehenden Erleichterungen des Exports herbeigeführt werden? Doch natürlich auf Staatskosten, zu welchen die Zahlende von Mittels- und Kleinmühlern auch beitragen werden. Dieselben sollen also durch sich selbst im Brod graben lassen. Eine weitestgehende Regierung hat dies auch endlich anerkannt und wird sich durch unzutreffende Berichte nicht beirren lassen.

Der Vorwand, daß sich die ländliche Bevölkerung an ein besseres, feineres Brod zu gewöhnen anfängt, ist ebenfalls kein Grund, um die Anlage großer Hafenmühlen zu begünstigen, denn die mittleren und sogar die meisten kleinen Binnenmühlen haben sich in den letzten Jahren Einrichtungen schaffen müssen, die sie in den Stand setzen, in Güte und Feinheit ihrer Fabrikate mit den Hafenmühlen zu konkurrieren, sonst würden sie jetzt schon von der Weltgeschichte verschunden sein.“

Weiter sagt der Entsender dieses Schreibens folgende Bemerkungen zu: „Zur Gründung der Mühlenindustrie des

Binnenlandes muß weiter gefordert werden, daß eine die Großmühlen mehr belastende und die kleinen Mühlenbetriebe entlastende Staffelformig ansteigende Betriebssteuer eingeführt wird, daß Mehl zu einem höheren und nicht wie bisher zu dem gleichen Frachtwage wie Getreide auf den Eisenbahnen verfrachtet wird und daß bei Neuregulation der Getreide- und Mehlzölle letzteres mit einem entsprechend hohen Zoll belegt wird, um die Inlandsmühlen vor der immer mehr zunehmenden Meißelindustrie aus dem Ausland zu schützen.“

Die Handelskammer zu Halle schreibt zu diesen Ausführungen, daß sie die Wünsche des Müllerhandwerks auf Genauigkeit prüfen und zutreffenden Falles dafür Sorgen tragen werde, daß diese Darstellungen und Wünsche zur Kenntnis des Ministers gelangen, damit dieser nicht wie bisher über Angelegenheiten, welche den Handwerker mindestens ebenso wie den Händler betreffen, einseitig von den Organen des Handelsstandes beraten werde.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 2. August.

* **Weiteres zum Posttarif.** Der Berliner Berichterstatter des Reichstages berichtet über eine Vorlesung mit einer politischen Kommission, die an der Vorbereitung des Posttarif-Entwurfes, „war nicht direkt beteiligt, wohl aber sich in einer umfänglichen Stellung befindet, die es ihm ermöglichte, in allen Stadien dieser Angelegenheit die Meinung des Grafen v. Bülow und die Bemerkungen kennen zu lernen, die seine endgültige Entscheidung bestimmt haben.“ Nach dieser für den Wissenben recht unverständlichen Charakterisierung seiner Quelle äußert sich der Berichterstatter in Bezug der Höhe und der Bindung der landwirtschaftlichen Zölle wie folgt:

„Der Herr Bülow hat mirmand darüber im Zweifel gelassen, daß er eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle für nötig hält, namentlich wegen der Erzeugung des Heeres, also derjenigen Einwirkung, auf der die Grundlagen des Deutschen Reiches ruhen und die seinen Wohlstand vernachlässigt werden darf. Ohne den Anstoß, den die eigenen Bevölkerungsklassen an der sogenannten „Buntlinie“ zu überwinden haben, irgendeine zu überlegen, ist der Reichstagler doch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes und eines blühenden landwirtschaftlichen Gewerbes zu den unbedingten Voraussetzungen gehört, die ein zureichendes und regelmäßiges Heeresvermögen zu sichern. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß Graf v. Bülow sich etwa die direkt handels- und volkswirtschaftlichen Anstände gewisser extremer Agrarier zu eigen macht und gedenkt, in seine wirtschaftliche Politik auf einer solchen Grundlage einzurichten. In den meisten der Besprechungen der Bundesräte und im Reichstage selbst sind unumstößliche Wahrheiten vorhanden, die gemüß sind, die Erhöhung der Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse zum Beschluß zu erheben. Damit muß auch die Möglichkeit der Reichsanlage rechnen. Wird die Meißelindustrie durch gelassen, überhört irgend welche Handelsverträge abzuschließen, und dazu ist sie natürlich erst entschlossen, so muß sie mit der Zulassung des Reichstages in erster Linie rechnen. Es wäre geradezu thöricht, über diese hinwegzugehen und ein Jollismus zu konstatieren, von dem in dem Reichstage, daß es niemals die Zustimmung der Reichsregierung finden wird. Die Meißelindustrie der Bindung der landwirtschaftlichen Zölle nach unten verweist der Gewährungsmann darauf, daß diese Bindung lediglich für die Getreidezölle festgelegt sei, alle übrigen Zölle des Reichs aber als freie Verhandlungssache bestehen bleiben, auf deren Abschluß sich die Reichsanlage mit dem Deutschen Reich zum Abschluss von Handelsverträgen zu gelangen wünschen, die erforderlichen Ausweitung sind und finden könnten. Wichtig ist der Jollist ausschließend von deutschen Interessen inspiriert und auf ausländische Ansprüche dabei zunächst keine Rücksicht genommen worden. Daß die ausländische Presse an dem Entourf sein ganz klar ist und sogar mit Drohungen arbeitet, welche dem Herrn Bülow in der Hand zu machen. Graf v. Bülow ist nicht der Mann, sich in irgend einer Weise einschütern zu lassen. Es wird für die inländische wie für die ausländische Presse in nicht fern der Tag kommen, daß auf die wirklichen Interessen zu befinden, die bei eventuellen Verhandlungen über neue Handelsverträge auf allen Seiten auf dem Spiele stehen, und dann wird auch der Charakter des jetzt so fest beschlossenen Entwurfes als derjenige eines autonomen Tarifs, dessen geeignete Abänderung gerade den Verhandlungen über Handelsverträge vorsteht, in seinem richtigen Sinne erscheinen.“

Als Beitrag zu der augenblicklich am lebhaftesten erörterten Tagesfrage mag auch die Mitteilung, die zweifellos viel Nichtiges enthält, hier wiedergegeben werden.

* **Die Landgräfin Anna von Hessen** ist, wie telegraphisch gemeldet, im Gebirgen zum Rothfelsmüß übergetreten. Die „Voss“ meint dazu: „Diese Nachricht wird umföhrer Aufsehen erregen, als die Landgräfin durch ihren und durch ihre Verheiratung aus Hünern, Preußen und Hessen, angeht, die mit der Geschichte der Reformation und des Protestantismus auf das Engste verknüpft sind. Das bedeutendste Mitglied des Hessischen Gesamtstaates, Philipp der Großmüthige, der Freund Melanchthons, war nicht nur einer der eifrigsten Vertheiliger der Reformation, sondern auch einer der zielbewußtesten Förderer der Einzelgesetzgebungen unter den verschiedenen evangelischen Richtungen. Die Landgräfin Anna von Hessen ist eine Tochter des Prinzen Karl und eine Schwester des als Feldherrn berühmten gewordenen Prinzen Friedrich Carl von Hessen. Sie vermählte sich am 26. Mai 1858 im Alter von 17 Jahren mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder

hervor, der Landgraf Friedrich, der im Jahre 1888 im Alter von 34 Jahren auf einer Weltreise erkrankt, der jetzige Landgraf Alexander Friedrich, der völlig erblindet ist und in der Welt seinen Trost sucht, Prinz Friedrich Karl von Hessen, vermählt mit Prinzessin Margarethe von Preußen, der Schwester des Kaisers, sowie die Erbprinzeßin von Anhalt-Desau und die mit dem Freiherren von Binde vermählte Prinzessin Sibille. Die Landgräfin ist 63 Jahre alt.

* **Ueber die Beschäftigung von Staatsbeamten und Lehrern** an der Verwaltung von Konsumvereinen, Darlehnskassen und ähnlichen gesellschaftlichen Unternehmungen sollen auf ministerielle Anordnung Erhebungen angestellt werden. Die Behörden sind aufgefordert worden, darüber zu berichten, ob und in welchem Umfang die ihnen unterstellten Beamten und Lehrer an der Verwaltung von Konsumvereinen und ähnlichen gesellschaftlichen Organisationen beteiligt sind, ob und in welchem Umfang ihnen dafür einseitig, wie und aus welchem Anlaß und zu welchem Zweck die Besoldung erteilt sind, und endlich, ob und in welcher Weise die gesellschaftlichen Unternehmungen von Staat und Behörden unterstützt werden.

* **Handwerks- und Gewerbebeamtenrat.** In Hannover fand eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der deutschen Handwerks- und Gewerbebeamten statt, welchem zur Zeit schon 46 Kommunen sich angeschlossen haben. Beschlüssen wurde, den zweiten deutschen Handwerks- und Gewerbebeamtenrat am 27. und 28. Sept. d. J. in Darmstadt abzuhalten.

Aus der Tagesordnung geht der „Sann.“ folgende Vorträge hervor: „Ueber Zugehörigkeit der handwerklichen Großbetriebe“; „Beschäftigungsausweis“; „Hörsatz der Bezahlung und Dauer der Bezahlung“; „Submissionswesen“; „Die Konkurrenz der staatlichen und städtischen Gewerbebetriebe mit dem Handwerk“; „Reformvorschläge über Reglementierung der Handwerker“; „Verbleib der auf Antrag der Handwerkskammern erklärten Staatsangehörigen“.

* **Eine Reihe von Resolutionen des Verbandes deutscher Bahnhofsbeamte** ist seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten abschlägig befürwortet worden. Dem Entsch. bei dem Neubau von Stationsgebäuden auf die Erhaltung von Wohn- und Schlafräumen für den Bahnhofsbeamten und dessen Personal Rücksicht zu nehmen, für die in Hinblick auf das allzu große Personal der Bahnhofsbeamten nicht immer entsprechen werden. Die Preisermäßigungen für das Stations- und Bahnhofspersonal seien jetzt einseitig geregelt durch das für alle Dienstleistungen geltende Vertragsformular. Ueberaus genehmigt der Minister die Resolutionen noch besonders anzuweisen, die Vorgesetzten für die Beamten für jede Bahnstation möglichst ziffermäßig vorzulegen. Die Interessen der Bahnhofsbeamten sollen daher thunlichst befriedigt, von der gewünschten Einschränkung von Vergütung jedoch abgesehen werden. Abgesehen wurde ferner das von dem Bahnhofsbeamten verlangte Monopol für den automatischen Verkauf von Benzinlampen und Aufsichtsführer auf den Bahnhöfen mit der Einschränkung, daß die Aufstellung von Automaten in den von Bahnhofsbeamten benutzten Räumlichkeiten oder deren unmittelbarer Nähe nicht ohne Zustimmung des Bahnhofsbeamten erfolgen dürfe. Endlich wurde auch der Antrag, den Bahnhofsbeamten das zur Erhaltung der Heilungsträume erforderliche Brennmaterial aus der Bestände der Eisenbahnverwaltung zu liefern, wegen der mit einer derartigen Maßnahme verknüpften vielfachen Schwierigkeiten abgelehnt.

* **Deutsch-französische Grenzschwierigkeiten.** Ueber einen Grenzschwierigkeit in den französischen Departements Aille macht die „Straßburger Zig.“ nähere Mitteilungen. Nächstlich kommt an dem Armesian in Armauile eine große Anzahl von Soldaten aus französischen Orten, sowie aus deutschen Grenzorten, aus dem Weg zu kommen. Wegen Armauile erkrankte etwa um 10 Uhr Abends 13 Mann, worauf zwischen jungen Leuten aus dem französischen Armauile und einem deutschen Soldaten (Einheimischen) Erörterungen über die wegen ihres Verbleibes mit Armauile und die Worte Prussians, Cosaque fielen. Bald geriet man aneinander und in dem Messerkamp wurden sieben junge Leute verwundet, darunter drei schwer. Einer von den leichten Herd hat darauf an seinen Verwundungen in Bayern. Französische Verwundungen sind vor genommen; die Erregung bedauerlich ist noch groß, und es heißt, die Franzosen hätten sich das Wort gegeben, auf deutschen Boden nachhins den Streit fortzusetzen. Der Vorländer „Bürgerzeitung“ zufolge wurden nicht weniger als zwölf an der Schlöcher in Armauile beteiligte junge Leute aus Noyant von den deutschen Behörden festgenommen und nach Ailly in Untersuchungshaft abgeführt. — Mit einem zweiten Grenzvorfall beschäftigte sich in den letzten Tagen die Straßburger Zeitung. Zwei junge Arbeiter aus Noyant-Ailly, die beiden einen Grenzpfahl zwischen dem deutschen Dorf Kongeulle und dem französischen Dorf Noyant aus bedauerten dem dem Grenzpfahl angebrachten deutschen Ader in unklarer Weise. Die deutsche Behörde verlangte die Befreiung der Ader, und die Straßburger von Noyant verurtheilte die Ader zu einem Monat Gefängnis. Der französische Minister des Innern hat die Ader freigesprochen. Die Lage einiger Missionstationen scheint unter diesen Umständen gelegentlich recht unangenehm zu sein. So wurden Anfang Juni die Brüder der evangelisch-lutherischen Mission in Mohai vom selbsterlösenden Stationschef genannt, weil ein Uebelverfall zu befürchten sei. Die

Muschelstücker seien von Meru weggezogen, ohne daß man wisse, wohin sie sich gewandt hätten. Hoffentlich gelangt es, diese unruhigen Leute endlich im Zaum zu halten.

*** Neue englische Beteiligungen.** Ein besonders belichtes Mittel der englischen Politik besteht bekanntlich darin, ihre guten Freunde mit der ungelieblichen Miene von der Welt mit anderen Mächten zu verwechseln, wobei die englische Presse durch Rückenschriften, die mit beiläufiger Unvorsichtigkeit verbreitet werden, hilfreiche Hand bietet. Glücklicherweise gehen sich diese Veruche in der Regel durch erlaubliche Plumpheit und Dummheit aus, die weniger nützliche Bekehrte des den Engländern in manchen Beziehungen nicht unworthelhaften nationalen Hochmuths. So läßt sich der berühmteste „Daily Express“ vom 31. Juli aus Shanghai melden:

„Die Frage ist, ob die Briten, die die Westküste des Ostens abtreten werden als Anerkennung für Deutschlands gute Dienste im Yangtse-Gebiet, „Daily Express“ veröffentlicht die Meldung mit allem Vorbehalt, aber meint, es läge nicht im höchsten Interesse Englands, in dem Gedanken, die Briten den Deutschen zu übertragen. Die Briten haben sich wenig oder gar nicht weislich für England (in) erwiesen. Für Deutschland würde die Erwerbung des Hafens und des Forts von weit größerem Werthe sein, als für England, und indert hätte die Briten die Besitzung Deutschlands für England erwiesen, weil es dann einen starken Buffer gegen Russlands Vordringen nach Süden bilden würde. Für die Wahrscheinlichkeit des Gerüchtes spreche auch ein jüngst eingegangenes Telegramm, demzufolge der Bau des Forts Wei-hai-Wei eingestellt werden.

Man könnte einwenden, so meint die „Tol. Nbr.“, über diese selbst für Engländer ungewöhnliche Unvorsichtigkeit lachen, wie die Nationalität, mit der das Eingehen Deutschlands auf diese Pläne vorausgesetzt wird, verbunden mit der Offenherzigkeit hinsichtlich des Zwecks dieser Abtretungen einen humoristischen Reizgeschmack hat. Aber es ist doch ein bißchen zu arg, sobald die Enttäuschung über die Frechheit übertragen wird.

*** Veränderung über das Streikverbot.** Die „Schöne Arbeiterzeitung“ veröffentlicht eine von der Antisozialistischen Arbeiterpartei erlassene Bekanntmachung. Sie lautet: „Das sogenannte Streikverbot ist ein Verbot der Arbeitsstätten und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, weil es dadurch die öffentliche Ordnung und die Arbeitsherrlichkeit, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeiter hinaus, das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit nicht ausdrücklich verboten, und falls nicht gerichtliche Verurteilung nach § 153 der Reichs-Gesetz-Ordngung oder polizeiliche Verfügung nach § 1 der Verordnung über öffentliche Versammlungen vom 9. Juli 1872 tritt, mit dem Verbot auf Grund von § 369 Ziffer 11 des Reichs-Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.“

China.

Die Vorbereitungen für die Abfassung des amtlichen Schutzprotokolls gehen schnell vor sich. Sobald das Protokoll fertig ist, wird China amtlich davon in Kenntnis gesetzt, damit die Unterfertigung des Dokumentes sofort fort sich gehen kann. Die Unterfertigung des Protokolls ist seitens Chinas erwünscht zu haben. Man glaubt zu wissen, daß die neuen Steuerföge und Eingangsgebühren am 1. Oktober in Kraft treten; die Waaren, welche vor diesem Termin nach China noch eingeführt werden sind, werden zu den alten Tariffen eingeführt. Das „Wollische Bureau“ meldet aus Madrid: Unter Rannendonner lief das Chinageschmader um 3 Uhr in Cadix ein.

Am 12. Juli Mittags kam die zweite Division in Sicht. Am Auftrage des Kommandanten, Vizekönig Heinrich, fuhr die „Gazelle“ mit der Post sowie dem Votum und dem Chef des Stabes an Bord dem ankommenden Geschwader entgegen. Um 2 Uhr tauchte die zweite Division unter Führung der „Gazelle“ hinter der Stadt auf und näherte sich in tadelloser ausgerückter Formation dem Hafen in welchem das „Kaiserliche Kaiser Wilhelm der Große“ zu Anker lag. Der Kommandant meldete sich im starken Bilde. Nach dem Besuche des Saluts wurden zwischen dem Vizekönig, Kaiser Friedrich Wilhelm und dem Flaggschiff „Kaiser Wilhelm der Große“ das Signal „Ganzlich mit-

(Nachdruck verboten.)

Kugelblitze.

Von Wilhelm Frege (Altona).

Ein jedes Gewitter, das sich entladet, ist reich an den verschiedensten und, was die photographischen Aufnahmen angeht, sich nichtschwer zu verfassenden Erscheinungen und mit breiten Flammen ausstrahlenden Flächenbildern. Daneben tritt aber noch zuweilen eine dritte Art auf, die Kugelblitze, die im Gegensatz zu den gewöhnlichen Blitzformen eine ganz auffällige und räthselhafte Erscheinung darstellen. Man hat getreulich die Erscheinung der Kugelblitze stark angezweifelt und ihre vermeintliche Wahrnehmung auf optische Täuschungen und Verwechslung mit Meteoriten zurückgeführt. Eine vortheilhafte Nachprüfung der Berichte und bis in die Gegenwart fortgesetzte Beobachtungen haben aber gezeigt, daß diese Annahme nicht begründet ist, sondern daß Kugelblitze in der Regel formlos wie von Neuem auftreten.

Wie schon der Name besagt, haben diese Blitze mehr oder weniger die Form einer Kugel, deren Größe ziemlich schwankend ist. Man hat Kugelblitze beobachtet von der Größe eines Hühnerauges, einer Faust, eines Kinderkopfes, einer Bombe bis hinauf zu derjenigen des aufgehenden Vollmondes und der untergehenden Sonne. Bald erscheinen die Kugelblitze in einem röhrligen, bald in einem gelblichen oder weißen Blute. Ganz wunderbar ist ihre Bewegung. Während die Vienenblitze ihren Weg in weniger als 1/1000 Sekunde zurücklegen, bewegen sich die Kugelblitze äußerst langsam, so daß sie 1, 2, 5, 10 und mehr Sekunden sichtbar sind. Bald ist sie von der Wolkendecke herab zu Boden herabsinken zu verfolgen, bis sie in einen geraden, genaueren oder wellenförmigen Lauf, hüpfen währenddessen mitunter wie Hummelflämme auf und nieder und steigen auch oftmals wieder von Erdboden empor, wobei sie irgenwelche Gegenstände, wie Thürpfosten, Dachrinnen, Schornsteine, mit einer gewissen Vorliebe scheinbar als Stützpunkte und Leitung benutzen. Nicht selten dringen die Kugelblitze trotz ihres größeren Umfanges in kleinere Oeffnungen, wie Lüftungslöcher und Dachlücken, ein, um nach ihrem Austritt wieder die frühere Größe anzunehmen. Weist sollen sie völlig geräuschlos dahin. In anderen Fällen lassen sie ein lebhaftes Rauschen, Brausen und Knirschen unter Funkensprühen und Flammenentstrahlung hören und zerplatzen auch schließlich mit einem

knallen“ ausgetauscht. Jedes Schiff der 1. Division wechselte beim Passiren mit jedem Schiff der 2. Division drei Schüsse. Nach Erlebung der Geleitspflicht wurden der 2. Division, Kommandant Admiral Geyser, und alle Kommandanten vom Vizekönig Heinrich befohlen, dem Geschwader zu folgen, welches die Westküste bis dahin günstig verlaufen und die Durchsicht durch die heißen Gegenden von den Belagungen zu überhanden sei. Es folgte eine Befehrsung der Aufträge für die Division und ein Inmarschieren der Divisionen und daran anschließend eine Befehrsung der einzelnen Schiffe der zweiten Division durch Seine Königliche Hoheit Vizekönig Heinrich. Aus Sevilla sind zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie zur Befehrsung des deutschen Geschwaders in Cadix eingetroffen.

„Central Press“ meldet eine lebhaft bewegte Bewegung der englischen Kriegsschiffe in Ostafrika. Drei Kreuzer verließen Hongkong mit verlegtem Ordre. Die Seehäupten verweigern jede Auskunft. Kann?

Der Krieg in Südafrika.

„Daily Mail“ meldet aus Kapstadt: Kreuzer werde auf seiner amerikanischen Reise die Städte New-York, Chicago, Boston, Philadelphia und Washington besuchen; allenthalben wird glänzende Empfänge geplant.

Die englische Vertheilung für Südafrika vom gekrigen Tage beläuft sich auf zwei Bataillone, fünf Bataillone und zehn an Kränklichen Verbänden.

Ausland.

Rußland.

„Eine Berliner Handelskorrespondenz will erfahren haben, daß die Stellung des russischen Finanzministers Witte erschüttert ist.“

Türkei.

Durch Vermittelung des türkischen Gesandten in Konstantinopel, Generals Sana Girais, landete der Sultan an König Alexander die formale Einladung zu einem Besuche in Konstantinopel, um den Krieg aus persönlichem feindlichen freundschaftlichen Gesinnungen zu überlegen. Die Einladung ist eine Folge des feindlichen Verhaltens der türkischen Behörden gegen die serbische Bevölkerung in Albanien zu sein, welches die serbischen Behörden wieder gut machen will.

Afrika.

Die französische Frage. Anlässlich dem Minister des Aeußeren und den Vizekönig von Ostafrika, Frankreich und England fanden in den letzten Tagen in Rom wichtige Verträge betreffend die Beziehungen der beiden Mächte zur italienischen Regierung betreffend die Vertheilung der italienischen Besitzungen in Ostafrika getroffen.

Asien.

Aus Andoshina. Wird das Wachen des Aufstandes der kriegsgerichten Khanas gemeldet. Am Montag bei Saomnait kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den französischen Residenten Tourneur und den auf bewaffneten Banden. In Cambodgia in Cochindina und in Siam-Annam verließen die Khans fortwährend räuberische Ueberfälle.

Südamerika.

Aus Venezuela. Ein Telegramm des Vizekönigs berichtet, nicht die Regierungstruppen, sondern die Rebellen seien geschlagen worden, was jedoch nicht zutrifft. In Colon fand ein Gefecht längs der Eisenbahnlinie statt, wobei die Aufständischen die Regierungstruppen überwalteten. In Colon herrscht große Unruhe. Die Bevölkerung verläßt massenweise die Stadt.

Afrika.

Aus Kairo. „Daily Mail“ meldet aus Kairo: Entgegen anderweitigen Meldungen sei es Thatsache, daß der Spezialgesandte Karollos, welcher England besuchte, sich nach Maratsch geflüchtet habe und daß ein Komplott gegen ihn bestände.“

Provinz Sachsen und Umgebung.

Die „Landwirthschaftlichen Mittheilungen“, unsere regelmäßige Zeitschrift, die sich in landwirthschaftlichen Kreisen großer Beliebtheit erfreut, werden in Zukunft, um viel-

heftigen Knall. Oftmals hinterläßt der Kugelblitz keine Spur von Wirkung. So können sie mit Menschen in Berührung treten, ohne sie im Mindesten zu schädigen. Anderweitig empfinden diese aber auch mehr oder weniger heftige elektrische Schläge. Ebenso bleiben die Gegenstände, auf die die Kugelblitze treffen, theils völlig unberührt, theils werden sie durchbohrt und durchlöchert, oder der Erdboden wird, wenn es zu einem Zerplatzen kommt, ausgehöhlt, zertrümmert und durchdrungen.

Nereis Arano hat eine große Anzahl von Berichten über Kugelblitze gesammelt. Von den Beobachtungen aus längerer Zeit mögen einige der interessantesten angeführt werden. Am 8. Februar 1860, Nachmittags 1 1/2 Uhr, schlug ein Blitz in das Schulhaus zu Rouin im Departement Loire, als die Schüler eben das Nachmittagsgebet betrogen. Der Blitzschlag machte sich zuerst dadurch bemerklich, daß Raif, Holz und Steine unter die Kinder fielen, die in ein lautes Geschrei ausbrachen. Gleich darauf erfolgte ein heftiger Feuerball unter der Bank, an dem Lehrer vorüber, der nur an den Herden beschäftigt wurde. Sein Sohn dagegen, der unter einer Lampe lag, und drei andere Schüler wurden sofort getödtet. Der Feuerball nahm seinen Weg ins Freie durch eine Fensteröffnung, die er ein rundes Loch bohrte, ohne sie sonst zu beschädigen, während alle übrigen Scheiben zertrümmert wurden.

Am 13. Juli 1869 gegen Abend von Südwesten ein Gewitter ohne Regen auf Sträßburg heran. Um 7 Uhr 7 Minuten traf unter furchtbarem Krachen ein Blitz einen Pappelbaum der Rheinlinie bei der Reiter-Schiffbrücke. Gleich darauf bewegte sich von der Stelle dieses Pappelbaumes aus in fast horizontaler Richtung eine schwarze Feuerkugel gegen einen 840 Meter entfernten, in der Nähe des Schlosses stehenden Kasernenbau, um an ihm unter Explosion zu verschwinden. Die Feuerkugel, die auf die Größe einer Kanonenkugel geschätzt wurde, legte den 840 Meter langen Weg von der Pappel bis zur Kaserne in 3 1/2 Sekunden zurück. Ein Theil des Kugelblitzes, der den Kasernenbau getroffen hatte, drang an Stamm herab in den Boden und tödtete dabei drei Soldaten des französischen Wachpostens, die auf einer Bank unter dem Baum geschlafen hatten.

Am 21. März 1877 bemerkte Ed. Blanc zu Vence in Südfrankreich gegen Mitternacht zertrümmerte Blitze am Osthimmel. Er bezog sich nach einem für die Beobachtung günstigen Ort und sah den ganzen Himmeln von einer Schwärze schwarzer Blitze bedeckt. Nordöstlich von Vence schien eine dicke, schwarze

Wolke aus unheimlicheren Wüthenden aus unserer Bekanntschaft, Freitag Nachmittag gedruckt und der ersten Sonnabend-Ausgabe beigelegt werden.

r. Ammenhof, 1. August. (Was trifft die Schuld?) Bei der Unfallsache auf Bahnhöfen Ammenhof kann nach Folgendem mit Sicherheit behauptet werden. Der Exhonorarbesitzer, Herr von Ammenhof, hat mit seinem württembergischen Geschäft am Dienstag Abend nach 9 Uhr die Straße von Habewell-Ammenhof. Auf dem Wagen befinden sich außer Scheller und dessen Ehefrau noch zwei Kinder des Benannten, die insofern kurz vor Ammenhof abhingen und wieder nach Hause zurückkehrten. Am Montagabend angekommen, hatte eben ein anderes Geschäft denkwürdig und der Bahnwärter Engelhardt, ein älterer pflichtgetreuer Mann, wollte die Wegekränze herunterlassen, da der D-Bug von Merseburg aus signalisiert worden war, als Scheller's Geschäft heran kam und trotz wiederholter Mahnungen seitens des Bahnwärters den Bahnhöfen beharrte. Am selben Moment senkte sich die Wegekränze und wurde auf Scheller's Wagen herab, so daß dieser festgehalten wurde. Da drauße auch schon der Zug heran, erstigte das Hinderniß und geriettente in ein lautes Geköse. Das eine Pferd, vom Exhonorarbesitzer und sonst nicht bekannt, wurde von der Wegekränze gerammt und sofort mitgeschleift, bis der Zug zum Stehen gebracht wurde. Die Maschine wurde von den ihr anhaftenden Pfeils- und Wagentheilen befreit, so gut es in der Eile ging, dann fuhr der Zug nach Halle weiter, wo er mit einer Verzögerung von etwa 10 Minuten eintraf. Es sah auf Bahnhöfen Ammenhof gesehelt aus, auf eine weite Entfernung kam man nicht mit Klarheit und mit Trümmern bedeckt. Man sammelte die Körpertheile des verunglückten Scheller und seiner Ehefrau und schloß sie bei Seite, je nachdem vielleicht heute schon auf dem Friedhof in Merseburg beigelegt werden. Das andere Pferd, Scheller's wurde durch den Bahnhöfen hinweg gezogen, das Stalot des Exhonorarbesitzers Gartens geschleift, wo es schwer verletzt liegen blieb. Es ist fraglich, ob dieses Pferd wieder hergestellt werden kann. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß den geödteten Scheller die Hauptschuld trifft, er sich den Weg zum Bahnhöfen nicht durch den Bahnhöfen erzwungen, dem Bahnwärter Engelhardt wird zum Vorwurf gemacht, daß er den Scheller nicht erwiderte oder Befahren der Geleise zurückgehalten bzw. daß er die Wegekränze nicht etwas früher gelassen hat. Er wird sich also deswegen zu verantworten haben. Vielleicht tritt man nun der Eingabe des Exhonorarbesitzers entgegen, die Untersuchung des Weges bei dem Bahnhöfen erzwungen.

- Wittenberg, 1. Aug. (Unfälle.) Der 14jährige Sohn des Zimmerers Köhler in der Adlerstraße machte sich am vergangenen Montag in Abwesenheit seiner Eltern mit Feuerwerkerei zu schaffen. Als dabei eine Fingerringe nicht schnell genug das Pulver zur Entzündung brachte und er nach der Wunde hin sah, entlief sich plötzlich die Masse und spritzte dem unvorsichtigen Brotwecker entgegen, wobei demselben Hände, Gesicht und Kleidung erheblich durch die Flamme verbrüht wurden. — Scherz verunfallt beim Ausfahren von Witz bei heute früh bei auf der Dammstraße beschleunigt fuhr ein Scherz, hatte bereits eine Witzsche Unfälle erlitten, bei einer zweiten aber schlug die Scherzschlange durch den Hof zurück und setzte die Kleider des Scherz in Brand, der an Händen, im Gesicht und am ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt, doch noch selbst die Hilfe des Arztes anrufen konnte.

Sagan, 1. August. (S. in interessanter K. d. S. t. e. i. t.) Die Gemüthsart unserer Genossen. Bei einem Getreidebauern kauften im Frühjahr zwei Großgrundbesitzer mehrere Hufen von Sommerweizen, um ihn an Stelle des ausgewinterten Winterweizens anzubauen. Jetzt geht sich indessen, daß das angekaufte Saatgut Winterweizen und nicht Sommerweizen ist, denn die Hufen sind zu Zeit noch nicht geerntet und haben noch nicht geblüht. Die betreffenden Besitzer haben natürlich den Verkäufer für den Schaden haftpflichtig gemacht, der seinerseits wieder den Inspector des Winterweizens, von dem er nach seiner Angabe den Weizen als Sommerweizen gekauft hat, haftpflichtig macht. Der besagte Winterweizen ist ungeerntet, natürlich Sommerweizen verkauft zu haben, und ja wird, die seine Entzündung zu erzielen ist, die Angelegenheit demnach das Gericht beschäftigen, auf dessen Entscheidung man in dieser verwickelten Sache gespannt sein darf. Ein Rechtspruch kann natürlich erst erfolgen, wenn mit unumstößlicher Gewissheit festgestellt ist, daß das betreffende Saatgut Winterweizen gewesen ist, was sich jetzt erst in einiger Zeit bestimmen läßt, da ja die Maßregeln nicht ausgeschlossen ist, daß sich das Getreide besonderer Umstände halber bald entweicht hat. Und selbst, wenn es wirklich Winterweizen ist, was man ja Zeit annehmen muß, so muß, das abgesehen werden, ob die Frucht nicht doch noch geerntet werden kann ja unter gewissen Umständen nicht unmöglich wäre, obwohl die Hoffnung darauf sehr gering ist. Die Schadenersatzsumme, die an sich schon sehr hoch, wird durch die Unruhen natürlich um so höher. (Lsg. „Merseb.“)

Wolke unheimlich besetzt, denn sie hob und senkte sich behändig Ueber dieser Wolke nun kamen aus einem unsichtbaren Mittelpunkt von Zeit zu Zeit Kugelblitze. Sie liefen nach allen möglichen Richtungen, zerlöchernd dann geräuschlos und entwickelten dabei einen blendenden Glanz. Ihre Farbe war röhrlig, amweilen auch gelb, beim Zerplatzen aber stets weiß. Der Bang der Kugelblitze war verflüchtigt langsam und zum Bewegen lieh sich gar nicht, nur bei unruhigen Geben der Wolke. Im Allgemeinen machten sie den Eindruck ungeheurer Eisenkugeln, deren Leuchtigkeit sie auch zu Boden schienen.

Am Juli 1881 beobachtete der Postlehrer Schmidt in Hermsdorf einen Kugelblitz, als zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ein heftiges Gewitter tobte. „Ja hatte“, berichtet er, die Leitungsweges im Witzgabeler, in dem es fortwährend knirschte, mit der Erde verbunden und mich in der dem Telegraphenapparat-Dich entgegengelegten Zimmerdecke an dem Fenster. Da sah ich plötzlich in der Ecke neben dem Tisch, ein Licht an von dem Morse-Apparat entfernt, eine feurige, röhrlige Kugel von mindestens 22 cm Durchmesser. Sie schwebte unbeherrschbar in einer Höhe von 1,2 m über dem Fußboden. Die Kugel verwich sofort mit einem pfeilschnellen Knall. Stöße habe ich nicht hermfühlen sehen und auch nicht gefühlt, als ich mich von meinem Stuhl erholt hatte. Die Schären und Fenster des Zimmers waren sämmtlich geschloffen.“

Erblickt sie noch ein Fall mitgetheilt, der sich durch die sonderbaren Umstände, unter denen die Kugelblitz-Erscheinung auftrat, auszeichnet. Am 24. Februar 1884 ging in Zimmerns einen 840 Meter entfernten, in der Nähe des Schlosses stehenden Kasernenbau, um an ihm unter Explosion zu verschwinden. Die Feuerkugel, die auf die Größe einer Kanonenkugel geschätzt wurde, legte den 840 Meter langen Weg von der Pappel bis zur Kaserne in 3 1/2 Sekunden zurück. Ein Theil des Kugelblitzes, der den Kasernenbau getroffen hatte, drang an Stamm herab in den Boden und tödtete dabei drei Soldaten des französischen Wachpostens, die auf einer Bank unter dem Baum geschlafen hatten.

Am 21. März 1877 bemerkte Ed. Blanc zu Vence in Südfrankreich gegen Mitternacht zertrümmerte Blitze am Osthimmel. Er bezog sich nach einem für die Beobachtung günstigen Ort und sah den ganzen Himmeln von einer Schwärze schwarzer Blitze bedeckt. Nordöstlich von Vence schien eine dicke, schwarze

